



Klienten-Info
1/2019

Seite 1 von 2 Seiten
Jänner 2019

Themen dieser Ausgabe:

- **Erinnerung: Registrierkassen-Jahresbeleg Prüfung**
- **Krankengeld für Selbstständige schon ab dem 4. Krankenstandtag**

Erinnerung: Registrierkassen-Jahresbeleg Prüfung

Seit 1. April 2017 müssen Registrierkassen über eine Sicherheitseinrichtung verfügen. Diese dient dem Schutz vor Manipulation der in der Registrierkasse gespeicherten Daten. Neben der Verkettung und Signierung der Einzelumsätze dienen die Start-, Monats- und Jahresbelege als zusätzliche Sicherheit für die Gewährung der vollständigen Erfassung der Umsätze. Aus diesem Grund werden Jahresbelege signiert und in die Belegkette eingeflochten, darüber hinaus ist der Jahresbeleg und Startbeleg über Finanzonline zu überprüfen. Der Jahresbeleg ist am Ende des Kalenderjahres bzw. am letzten Tag der getätigten Umsätze, grundsätzlich bis zum 31. Dezember, zu erstellen und nach dem Ausdruck aufzubewahren. Für die Erstellung des Jahresbeleges der Registrierkassen gilt immer das Kalenderjahr, eine Anpassung an ein abweichendes Wirtschaftsjahr ist nicht vorgesehen.

Die Prüfung hat bis spätestens 15. Februar des Folgejahres zu erfolgen und kann auch durch die steuerliche Vertretung erfolgen.

Krankengeld für Selbstständige schon ab dem 4. Krankenstandtag

Das Krankengeld für Selbstständige mit weniger als 25 Beschäftigten gibt es seit 1. Juli 2018 bei einem Krankenstand von mindestens 43 Tagen ab dem 4. Tag der Krankheit. Die Leistung wird rückwirkend ausbezahlt und gilt bis voraussichtlich 1. Juli 2022.

Die Leistungen auf einen Blick:

- ab dem 4. Tag der Erkrankung rückwirkend ausbezahlt.
- Voraussetzung: Krankenstandsdauer mindestens 43 Tage.
- maximale Bezugsdauer 20 Wochen

Das Krankengeld für Selbständige beträgt für das Jahr 2019 EUR 30,53 pro Tag.

Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und zeichnen

mit freundlichen Grüßen,

Ihre *We*

Die Inhalte in diesem Schreiben stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Wohlfahrtseinrichtung übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen, insbesondere wird keine Haftung übernommen für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.